

Dr. Hubert HEISS
Leiter der Sektion IV, Bundeskanzleramt

Was bringt der Entwurf der EU Verfassung im Bereich der GASP und ESVP?

Vielen Dank. Ich möchte hier gerne berichten, wie seitens der österreichischen Bundesregierung der Auftakt der Regierungskonferenz vor wenigen Tagen bewertet wird. Der Konvent, der der Regierungskonferenz vorangegangen ist, hat sich drei große Leitlinien gegeben:

- Erstens den Bürgerinnen und Bürgern das europäische Projekt und die Arbeit der europäischen Organe näher zu bringen.
- Zweitens das politische Leben und den europäischen politischen Raum besser zu strukturieren, vor allem im Hinblick auf die Erweiterung der Union und
- Drittens, die Union zu einem Stabilitätsfaktor in der neuen Weltordnung zu machen.

Ich denke, dass es gut und notwendig ist, sich die Prinzipien Bürgernähe, bessere Struktur und Stabilitätsfaktor gelegentlich in Erinnerung zu rufen. In der Diskussion über dieses oder jenes Detail, diesen oder jenen Artikel oder Unterabsatz verliert man leicht den Blick für das Ganze.

Nun zur Haltung der österreichischen Bundesregierung: der Ministerrat hat am 23. September d.J. eine Grundsatzposition beschlossen – Umfang etwa 20 Seiten – die die Leitlinie für die Verhandler, den Bundeskanzler und die Außenministerin, in der Regierungskonferenz ist.

Interessant ist dabei die parlamentarische Dimension: Wie manche vielleicht wissen, sind die Mitwirkungsrechte des österreichischen Parlaments im europäischen Entscheidungsfindungsprozess weiterführender als in allen anderen Mitgliedstaaten. Das österreichische Parlament hat ein umfassendes Informationsrecht über alle Vorhaben im gesamten Bereich der EU und es hat auch ein Recht zu einer verbindlichen Stellungnahme gegenüber den betroffenen Mitgliedern der Bundesregierung zu deren Verhalten in den Gremien der EU.

Das schicke ich deshalb voraus, weil es doch recht interessant war, als die Regierungsposition im Hauptausschuss des Parlaments beraten wurde. Dort gab es einen weit gehenden parteiübergreifenden Konsens über die wesentlichen Orientierungen in diesem Papier. Dieser Konsens schließt mit ein, dass alle Bestimmungen im Verfassungsentwurf über die noch bestehende zweite Säule die Zustimmung aller Parlamentsparteien finden.

Wir haben natürlich mit dem Verfassungsentwurf einige Probleme, wie z.B. mit den Fragen des institutionellen Gleichgewichts. Eine andere Frage, die noch klärungsbedürftig ist, ist etwa die der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, wo wir uns sehr nahe an der französischen Position befinden. Es geht darum, Dienstleistungen wie Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr so zu organisieren, dass alle, die ihrer bedürfen, diese in einer guten Qualität und zu einem erschwinglichen Preis angeboten bekommen, und

dass diese Einrichtungen nicht durch exzessive oder extremistische Auslegung anderer Vertragsbestimmungen über Wettbewerbs- und Beihilfenrecht beeinträchtigt werden. Dann haben wir noch dort und da einige Anliegen in der dritten Säule.

Ich erwähne das deshalb in dieser Breite, um auch zu den Bestimmungen zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) den Kontrapunkt zu machen. Dort können wir grosso modo mit allen Bestimmungen leben. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass es hier nicht zu Verwässerungen kommt.

Wenn wir uns die Neuerungen bei der GASP ansehen, die ja in Wirklichkeit nicht sehr weit reichend sind, so war es ein schwieriges Unterfangen, den „Doppelhut“ zu konstruieren. Die Lösung, die man im Konvent nun gefunden hat, sollte daher auch nicht verwässert werden. Diese Lösung sollte, so glaube ich, auch nicht interpretiert werden als eine schlechte Bilanz des hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik. Ich glaube, dass es durch die Wahl von Javier Solana gelungen ist, aus diesem Amt, das auf den Vertrag von Amsterdam zurückgeht, wirklich etwas zu machen.

Ich möchte aus ganz persönlicher Sicht hier zwei Beispiele nennen: Es ist Solana gelungen, Russland davon zu überzeugen, dass der Beitritt ehemaliger Sowjetrepubliken zur EU nicht gegen die russischen Interessen gerichtet ist. Ähnliches gilt für seine Überzeugungsarbeit gegenüber der Türkei, wo er gesagthat, dass ein Beitritt Zyperns - und sei es nur vorübergehend eines Teiles dieser Insel - auch nicht gegen die türkischen Interessen gerichtet ist. Ich glaube allein für diese beiden Erfolge hat er bereits großes Lob verdient und hat sein Amt auch gerechtfertigt. Auch die Bilanz am Balkan ist insgesamt positiv ausgefallen, insbesondere wenn man bedenkt, was geschehen hätte können, wenn es die europäischen Bemühungen nicht gegeben hätte.

Wenn die „Doppelhut“ Konstruktion beitragen kann, die Kontinuität und Kohärenz der Außenvertretung der EU weiter zu entwickeln, dann ist es sicherlich ein großer Fortschritt. Wie überhaupt in der ganzen Diskussion über die europäischen Institutionen die Kontinuität insbesondere ein Problem der Vertretung nach Außen ist, im Innenverhältnis ist es nicht annähernd so gravierend. Wir in Österreich glauben, dass langfristig dieser „Doppelhut“ durch eine volle Integration in die Kommission abgelöst werden sollte.

Eine Änderung oder Ausdehnung des Anwendungsbereiches qualifizierter Mehrheiten im Bereich der GASP würde wesentlich dazu beitragen, die Entscheidungsfindung zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der qualifizierten Mehrheit in vier Fällen, die ich jetzt gar nicht vorlesen möchte, ist ein kleiner Schritt, der nicht schadet aber in Wirklichkeit auch nicht sehr viel bringt.

Um einiges weiter gehend sind die Bestimmungen im Entwurf, die die ESVP, die ein integraler Bestandteil der GASP ist, betreffen und diesem Vertragsentwurf doch wichtige neue Orientierungen geben und neue Schritte setzen.

Die Definition der Petersberg Aufgaben stammt aus den frühen 90er Jahren und es ist eine notwendige Aktualisierung, die hier stattgefunden hat.

Interessant ist die strukturierte Zusammenarbeit: In Artikel 40 Absatz 6 ist vorgesehen, dass Länder, die besonders hohe Anforderungen im Bereich der militärischen Kooperation erfüllen, eine solche Kooperation unter dem Label „Europäische Union“ eingehen können. Dies ist eine Bestimmung, die auch die Unterstützung der österreichischen Regierung und – so weit ich weiß – aller Fraktionen im österreichischen Parlament hat. Es gab hier weder Einsprüche noch Widersprüche.

Wir glauben aber, dass in der Regierungskonferenz einige Nachschärfungen insofern erfolgen müssen, dass dieser Prozess ein inklusiver Prozess ist, der offen für alle und durchlässig ist. Um es auf den Punkt zu bringen: es ist anzunehmen, dass, wie immer diese Kriterien formuliert sein werden, Österreich sie von Anfang an nicht erfüllen wird können. Wir gehen davon aus, dass eines der Kriterien festlegen wird, dass der Anteil der Verteidigung am Gesamthaushalt ein bestimmtes Mindestmaß erreichen muss, was in absehbarer Zeit für Österreich nicht möglich sein wird. Umso wichtiger ist es für uns daher, dass diese Kriterien gemeinsam von allen Mitgliedstaaten formuliert werden. Weiter muss sichergestellt sein, dass jene Länder, die bereit und in der Lage sind, diese gemeinsamen Kriterien zu einem späteren Zeitpunkt zu erfüllen, auch die Möglichkeit haben, an dieser strukturierten Zusammenarbeit teilzunehmen.

Wir wissen auch, dass es Länder gibt, die sagen, dass es für sie nicht wichtig wäre, was in dieser Verfassungsbestimmung steht, weil sie so wie so nicht mitmachen wollen. Das ist für uns keine politische Haltung. Wir haben z.B. mit Finnland ein Interesse daran, diesen Prozess so zu organisieren, dass eine spätere Teilnahme, wenn wir dazu bereit und in der Lage sind, möglich ist.

Eine weitere Neuerung enthält der Artikel 40 Absatz 7 (engere Zusammenarbeit - Beistandsklausel). Diese Formulierung, dass im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines an dieser Zusammenarbeit beteiligten Staates die anderen beteiligten Staaten alles in ihrer Macht stehende tun und sofort Hilfe und Unterstützung leisten müssten, hat mich am meisten überrascht. Das ist ein Quantensprung in der Entwicklung der ESVP. Diese Bestimmung wird von der österreichischen Bundesregierung und - soweit ich informiert bin - von allen Fraktionen im österreichischen Parlament mitgetragen. Bemerkenswert ist auch, dass bei dieser Bestimmung keinerlei Kriterien genannt sind, die die Teilnahme betreffen (zum Unterschied von Artikel 40 Absatz 6).

Über die Aspekte der Rüstungsagentur wurde schon gesprochen und ich komme zur Zusammenfassung:

Was die GASP betrifft, so hoffen wir, dass die Bestimmungen über den europäischen Außenminister nicht zurückgeschraubt werden. Die Schaffung des Amtes eines europäischen Außenministers ist ein wichtiger Schritt, um ein kohärentes auswärtiges Handeln und eine einheitliche Außenvertretung der Union im Bereich der GASP zu ermöglichen.

Wir unterstützen auch die im Rahmen der strukturierten und engeren Zusammenarbeit manifestierten neuen Kooperationsformen innerhalb der ESVP. Diese Instrumente, die von den Prinzipien der Inklusivität, Offenheit und Transparenz

getragen sein sollen, stellen echte Fortschritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Verteidigung dar.
